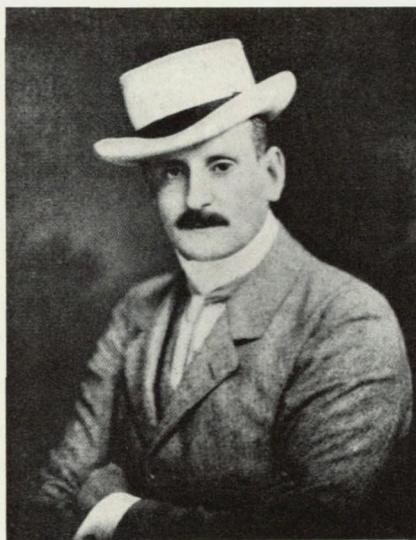


worden war. Damit war für unser Land die Zeit zum Handeln und zur Entscheidung gekommen.

Landesverweser Prinz Karl von Liechtenstein, der damalige Regierungschef, sprach am 22. April bei *Bundesrat Calonder*, Chef des Politischen Departementes, vor und drückte den Wunsch aus, «dass zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Verträge abgeschlossen werden in bezug auf Zoll, Post und Justiz, wie solche ehemals zwischen dem Fürstentum und Österreich bestanden.»



Prinz Karl von Liechtenstein
Landesverweser 13. 12. 1919–19. 9. 1920

Am 1. Mai ersuchte *Regierungsrat Dr. Wilhelm Beck* die Zollkreisdirektion in Chur zum Zwecke des Studiums dieser Frage um Detailauskünfte. Vom Eidgenössischen Politischen Departement wurde der Schweizer Gesandte in Wien, Bourcart, ersucht, die nötigen Gesetzestexte als Unterlagen für Verhandlungen zu übersenden. *Prinz Eduard von Liechtenstein*, unser Gesandter für Österreich, gab die Anfrage an die Regierung weiter und hatte im Auftrage von Fürst Johannes folgendes beizufügen: Der Fürst legt Wert darauf, dass die Verhandlungen zunächst nur als informative zu führen seien,

bis die Frage geklärt ist, ob die Lösung in einem modifizierten Vertrage mit dem neuen Staate Deutsch-Österreich oder mit der Schweiz gefunden wird. Es solle «alles vermieden werden, was von der deutsch-österreichischen Regierung als unfreundlicher Akt empfunden werden oder geeignet sein könnte, die zwischen derselben und dem Fürstentum bestehenden guten Beziehungen zu trüben.»

Die Vorarlberger Frage

Die Zollkreisdirektion III in Chur berichtet am 7. Juni an die Oberzolldirektion, dass ihres Erachtens eine Zollunion nur stattfinden könne,